

Hundesteuer – Anmeldung

(Bitte beachten Sie die Hinweise auf der Rückseite)

1. Hundehalterin/Hundehalter

(bei Minderjährigen die gesetzlichen Vertreter)

Familiennamen, Vorname

Straße, Hausnummer, **71691 Freiberg am Neckar**

2. Beginn der Hundehaltung in Freiberg

Datum

3. Wurftag oder Alter des Hundes bei Beginn der Hundehaltung in Freiberg

Wurftag bzw. Alter des Hundes

4. Name des Hundes

5. Hunderasse

(Nachweis: **Kopie des EU Heimtierausweises**)

Bezeichnung der Rasse (n)

6.a Werden weitere Hunde im selben Haushalt gehalten?

nein ja, Anzahl _____

6.b falls ja, Halter(in) dieser Hunde

Familiennamen, Vorname

71691 Freiberg

Straße, Hausnummer

7. Bisherige Hundehalterin/ bisheriger Hundehalter

Familiennamen, Vorname

71691 Freiberg

Straße, Hausnummer

Ort, Datum

Unterschrift

Bearbeitungsvermerk:

Steuerpflichtig ab:

Steuermarke:

Hinweise des Fachbereichs II Finanzen, Steuern & Abgaben

I. Anmeldung

Steuerpflicht besteht für jeden über drei Monate alten Hund. Die Hundehaltung ist dem Fachbereich II Finanzen, Steuern & Abgaben innerhalb von einem Monat nach ihrem Beginn oder nachdem der Hund das Alter von 3 Monaten erreicht hat, anzuzeigen (§ 10 Anzeigepflicht).

Die Steuerschuld für ein Rechnungsjahr entsteht am 1. Januar des jeweiligen Kalenderjahres für jeden an diesem Tage im Gemeindegebiet gehalten über drei Monate alten Hund.

Der Jahressteuerbetrag beträgt in Freiberg

| | |
|-------------------------------------|----------|
| 1. a) für den ersten Hund | 120,00 € |
| b) für jeden weiteren Hund | 240,00 € |
| 2. a) jeden Zwinger bis 5 Hunde | 480,00 € |
| b) weiterer Zwinger für 6 -10 Hunde | 480,00 € |

Wird ein Hund erst nach dem 1. Januar drei Monate alt oder wird ein über drei Monate alter Hund erst nach diesem Zeitpunkt gehalten, so entsteht die Steuerschuld und beginnt die Steuerpflicht am ersten Tag des folgenden Kalendermonats.

Über die Steuerschuld erhalten Sie einen Steuerbescheid. Bitte entrichten Sie vorher möglichst keine Steuer. Mit dem Hundesteuerbescheid senden wir Ihnen die Hundesteuermarke zu. Bitte befestigen Sie die Marke deutlich sichtbar am Halsband Ihres Hundes.

Bei verspäteter Anmeldung muss ein Verwarnungsgeld erhoben werden. Die Unterlassung der Anmeldung wird mit einer Geldbuße geahndet. (§ 12 Satzung über die Erhebung der Hundesteuer in Freiberg am Neckar).

II. Abmeldung

Die Steuerpflicht endet mit Ablauf des Kalendermonats, in dem die Hundehaltung beendet wird. Das Ende der Hundehaltung ist in Ihrem eigenen Interesse dem Fachbereich II Finanzen, Steuern & Abgaben, innerhalb von einem Monat anzuzeigen. Gleichzeitig ist die Hundesteuermarke zurückzugeben. Ergibt sich aus der Abmeldung eine Differenz zwischen der von Ihnen bereits überwiesenen und der tatsächlich zu zahlenden Steuer, wird dieser Betrag zurückerstattet.

III. Auskünfte

Formulare für die Hundeanmeldung/ Hundeadmeldung können während der Sprechzeiten Mo.-Fr. 09.00-12.00 Uhr, Mo. 16.00-18.00 Uhr und Do. 14.00-15.30 Uhr im Fachbereich Finanzen II, Steuern & Abgaben, abgeholt werden.

Die Formulare stehen auch als Download auf unserer Homepage www.freiberg-an.de zur Verfügung.

Stadt Freiberg am Neckar, Marktplatz 2, 71691 Freiberg a.N., Tel. 07141/278-0
Fachbereich II Finanzen, Steuern & Abgaben 07141/278-142/143, Fax 07141/278-137
Email: steuernundabgaben@freiberg-an.de